



Wirtschaftsplan 2022 und Finanzplan 2023 bis 2027 der Schulküche Crailsheim GmbH

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Hauptausschuss	29.11.2021	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	02.12.2021	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

Wirtschaftsplan 2022 und Finanzplan 2023 bis 2027 der
Schulküche Crailsheim GmbH

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt als Weisung an die Gesellschafterversammlung der Schulküche Crailsheim GmbH, den Wirtschaftsplan 2022 und den Finanzplan 2023 bis 2027 der Schulküche Crailsheim GmbH zu genehmigen.

II. Sachverhalt und Begründung

Für die Genehmigung des Wirtschaftsplans und der Finanzplanung der Schulküche Crailsheim GmbH ist gemäß § 7 Ziff. 11 des Gesellschaftsvertrages die Gesellschafterversammlung zuständig. Vertreter in der Gesellschafterversammlung sind der Oberbürgermeister der Stadt Crailsheim (50,1 % der Gesellschaftsanteile) und der Landrat des Landkreises Schwäbisch Hall (49,9 % der Gesellschaftsanteile). Der Gesellschafterversammlungsbeschluss bedarf vorab der Weisung respektive der Zustimmung des Gemeinderats der Stadt Crailsheim und des Kreistags des Landkreises Schwäbisch Hall.

Aufgrund der nicht absehbaren Entwicklung der Corona-Pandemie ist keine zuverlässige Planung der Essenlieferungen an die Schulen, Kindergärten und Kinderkrippen der Stadt Crailsheim möglich. Im Wirtschaftsplan 2022 wurde die Lieferung von 90.000 Essen unterstellt. Dabei wurde davon ausgegangen, dass es zu keiner länger andauernden Schließung von Schulen und Kindergärten mehr kommen wird. In der Erwartung, dass die Pandemie bis dahin überwunden sein wird, wurden in der Finanzplanung steigende Essenlieferungen im Jahr 2023 und dann gleichbleibende Zahlen unterstellt.



Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat. Deshalb berichtet der Geschäftsführer Werner Schmidt im Aufsichtsrat der Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH über die Geschäftsentwicklung der Schulküche Crailsheim GmbH. Der Aufsichtsrat gibt dem Kreistag des Landkreises Schwäbisch Hall eine Empfehlung hinsichtlich des Wirtschaftsplans und der Finanzplanung der Schulküche Crailsheim GmbH.

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, die Weisung an die Gesellschafterversammlung der Schulküche Crailsheim GmbH bezüglich des Wirtschaftsplans 2022 und der Finanzplanung 2023 bis 2027 der Schulküche Crailsheim GmbH in der vorliegenden Form vorzunehmen, um den gesetzlichen Vorgaben aus der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, dem Haushaltsgrundsätzegesetz und dem GmbH-Gesetz sowie den Regelungen aus dem Gesellschaftsvertrag der Schulküche Crailsheim GmbH gerecht zu werden.